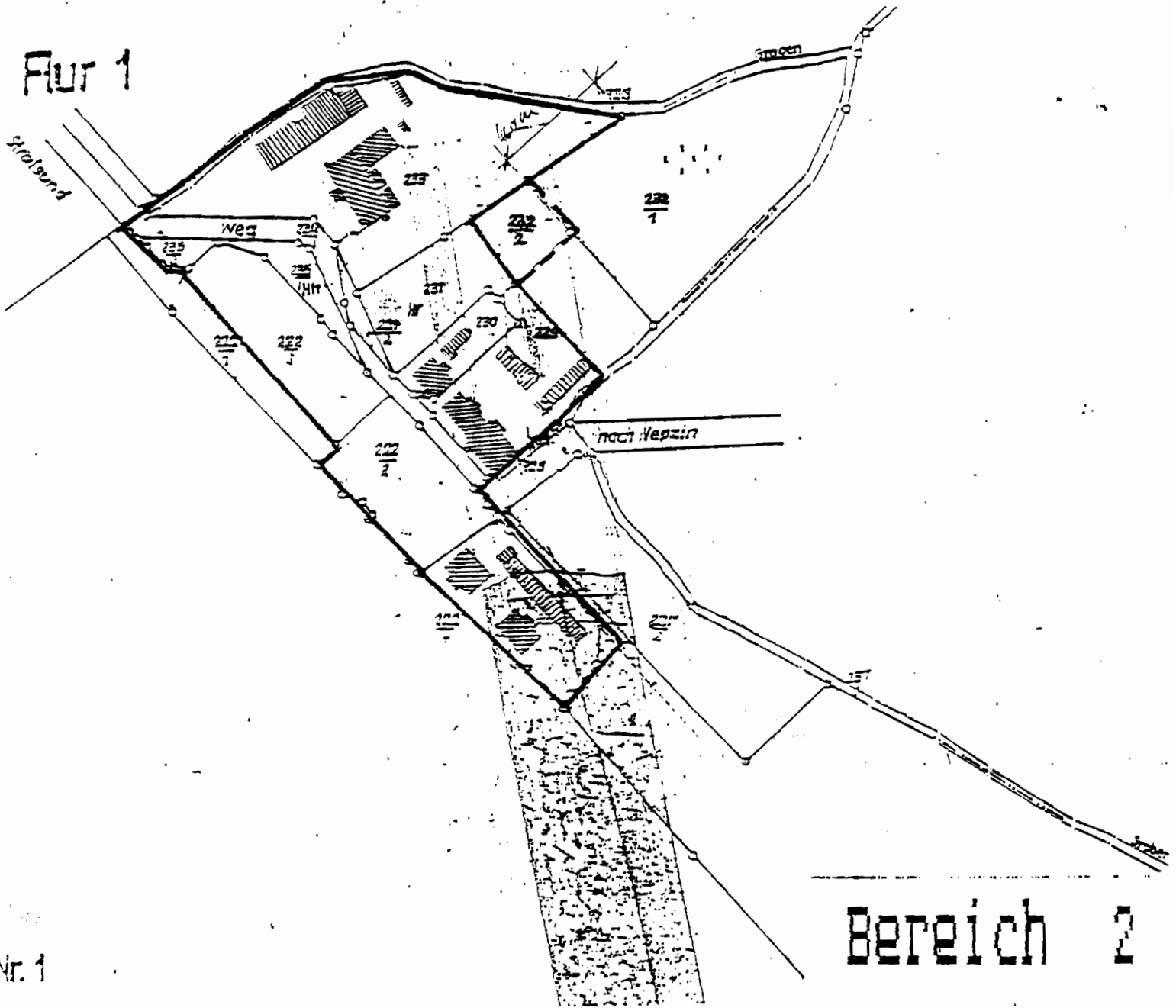


Ortschaft Züssow

1:2000

Flur 1




Nr. 1

Sonderzeichnung: Nr.

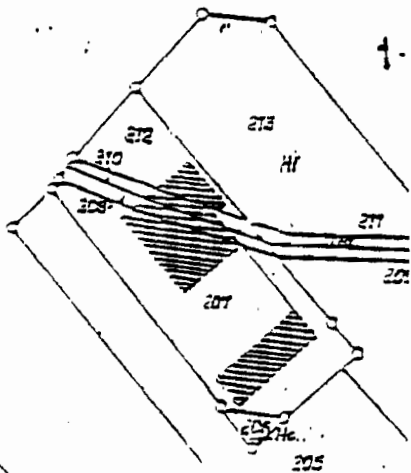
Innenbereichssatzung

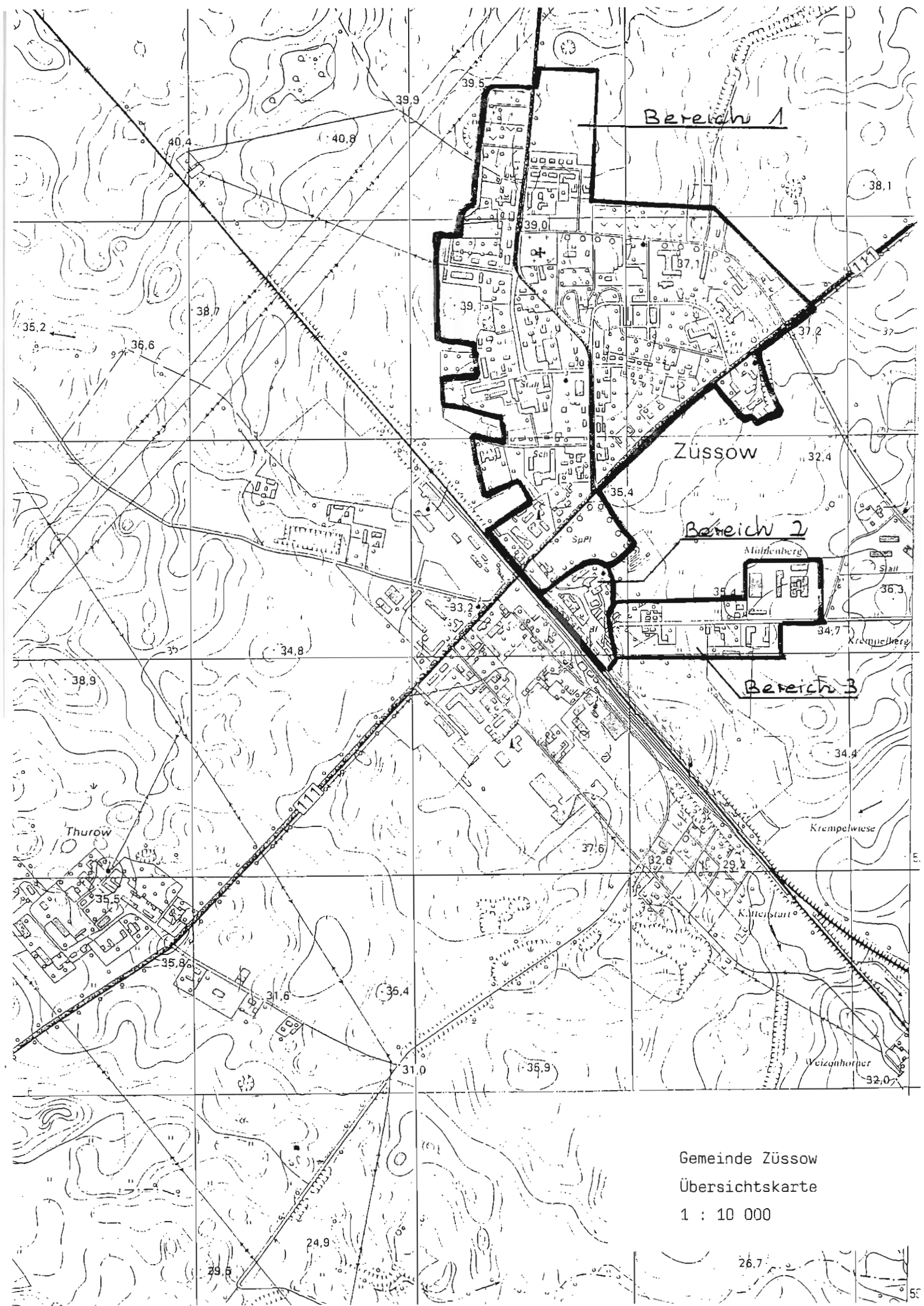
1.
Klarstellungssatzung mit Abrundung
gem. § 34, Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 u. 3 BAUGB
für den Ortsteil Züssow, nördlich der Bahnlinie

Einzugsbereich der Satzung:

Klarstellung: 

Abrundung: 





Bereich 1

Züssow

Bereich 2

Bereich 3

Thurow

Mühlenberg

Krempelwiese

Kaltenstark

Weizendorfer


Gemeinde Züssow
Übersichtskarte
1 : 10 000

Verfahrensvermerke

1. Aufstellungsbeschluß auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 02.09.93... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel vom 08.09.93 bis 22.09.93... erfolgt.

Züssow, d. 08.2.94... Der Bürgermeister 


2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 21.10.93... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Züssow, d. 08.2.94... Der Bürgermeister 


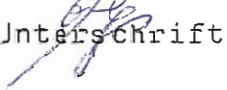
3. Die Gemeindevertretung hat am 14.10.93... den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Züssow, d. 08.2.94... Der Bürgermeister 

4. Die Entwürfe der Satzung, bestehend aus der Übersichtskarte, dem Flurkartenausschnitt Maßstab 1: sowie der Begründung haben in der Zeit vom 01.11.93... bis 01.12.93... während folgender Zeiten: Montags 9-12 Uhr, Dienstags 9-12 Uhr, Mittwochs 9-12 Uhr, Donnerstags 9-12 Uhr und 13-16 Uhr in Züssow... durch den Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Züssow, d. 08.2.94... Der Bürgermeister 

5. Für Unterlagen, die im Flurkartenmaßstab vorgelegt werden: "Der katastermäßige Bestand am 16.02.94... wird als richtig dargestellt bescheinigt."

Ort, Datum Greifswald, 16.02.94 Stempel des KVG-Amtes  Unterschrift 

oder
Für Unterlagen, deren Maßstab von dem der Flurkarte abweichen: "Der katastermäßige Bestand am wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindliche Flurkarte im Maßstab 1: vorliegt. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden."

Ort, Datum Stempel des KVG-Amtes Unterschrift

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.1.94. geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Züssow, d. 8.2.94....

Der Bürgermeister



7. Die Satzung, bestehend aus der Übersichtskarte und dem Flurkartenausschnitt, wurde am 27.1.94. von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.1.94. gebilligt.

Züssow, d. 8.2.94....

Der Bürgermeister



8. Die Genehmigung dieser Satzung bestehend aus der Übersichtskarte Maßstab 1: 10.000...., dem Flurkartenausschnitt im Maßstab 1: und der Begründung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 29.03.94. AZ: 67-07-0..... - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt .

d. 7.6.94....

Der Bürgermeister



9. Die Erteilung der Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 8.6.94 bis zum 8.7.94., durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215, Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Auffälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44, 246 a, Abs. 1, Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 11.07.94. in Kraft getreten.

d. 30.8.94....

Der Bürgermeister

